

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonntag den 29. November 1851.

Stück 18.

Bekanntmachungen.

Da abermals Beschwerden wegen zu häufigen und die Polizeistunde überschreitenden Musikhaltens eingegangen sind, so mache ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattsverordnung vom 25. August d. J. (Kreisblatt Stück 17.) Folgendes zur Nachachtung wiederholt bekannt:

- 1) Es darf nur am 1. Sonntage in jedem Monate, zur Dorfkirmes, zum Grundefeste und zu den hohen Festtagen Tanzmusik gehalten werden.
 - 2) Die Erlaubniß hierzu muß von der Polizeibehörde eingeholt werden. Für den 1. Sonntag im Monate reicht es hin, wenn sie vom Ortsvorstande ertheilt wird.
 - 3) Punkt 11 Uhr Abends muß geschlossen werden. Die Ortsvorstände auf dem Lande haften dafür, daß nicht länger getanzt wird.
 - 4) Schenk- und Gastwirthe, welche gegen diese Verbote handeln, werden bestraft und haben im Wiederholungsfall zu gewärtigen, daß ihnen dies Gewerbe entzogen wird.
 - 5) Vorstehende Bestimmungen gelten für alle Orte des Kreises, mit Ausnahme der Stadt Merseburg.
- Merseburg, den 21. November 1851. Der Königl. Landrath Weidlich.

Mit Hinweisung auf die Straßenbau-Frohner-Ordnung vom 17. Juni 1764 werden hierdurch folgende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

- 1) Bis 8 Tage vor Ostern jeden Jahres hat jeder Ortsrichter ein Verzeichniß der in der Gemeinde vorhandenen Straßenbau-Frohnpflichtigen nach dem bekannten Schema dem Rentamte einzureichen. Darin sind alle vorhandenen Frohnpferde, Zugochsen und Handfröhner zu vermerken. Wenn Jemand frohnfrei ist, (nach der bisherigen Observeanz nur der Ortsrichter und der ihn vertretende Bauermeister jeden Orts) oder wegen Neubau oder bedeutenden Haus- oder anderen Gebäude-Reparaturen von der Frohne zu befreien sein dürfte, so wird dies in dieser Nachweisung wie zehrer vermerkt.
- 2) Ein gleiches Verzeichniß ist bis 8 Tage vor Michaeli jeden Jahres, jedoch nur in dem Falle einzureichen, wenn Veränderungen bei den Frohnpflichtigen vorgekommen sind. Sind keine Veränderungen vorgekommen, so bedarf es der Einreichung dieses Verzeichnisses nicht. Auch ist es in diesem Falle nicht nothwendig, eine Vacat-Anzeige zu machen.
- 3) An dem Tage, wo gefroht wird, hat jeder Ortsrichter dem Straßenaufseher ein namentliches Verzeichniß von denjenigen, welche frohnen sollen, unter Angabe, ob mit Pferden, Ochsen oder mit der Hand, mitzusenden. Der Straßenaufseher dagegen hat die Verpflichtung, dem Ortsrichter nach Beendigung der Frohne diejenigen namhaft zu machen, welche nicht gefroht oder die Straßenbau-Frohndienste mangelhaft geleistet haben.
- 4) Der Richter jeden Orts hat sich dies Verzeichniß von dem Straßenaufseher zurückgeben zu lassen und diejenigen, welche nicht gefroht haben oder unentschuldigt ausgeblieben sind, sofort, spätestens innerhalb 8 Tagen, bei dem unterzeichneten Rentamte zur Anzeige zu bringen, welches nach Maßgabe der Verfügung Königl. Regierung vom 30. October 1848 veranlassen wird, daß die rückständigen Dienste für Rechnung der Verpflichteten im Wege der Execution ausgeführt werden.

Zur Aufrechthaltung dieser Verpflichtungen wird dem Ortsrichter nach der allegirten Fröhnerordnung für jede Nichtbeachtung obiger Vorschriften eine Strafe von 1-5 Thlr. angedroht. Da diese Bestimmungen hin und wieder in Vergessenheit gekommen zu sein scheinen, so werden dieselben hiermit zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 22. November 1851.

Königliches Rentamt.
Martin.

Zum Gustav-Adolph-Verein.

Die in der Beilage zum 95. Stück d. Bl. enthaltene Bekanntmachung, daß endlich auch für Merseburg und dessen Umgegend ein Zweigverein zur Gustav-Adolph-Stiftung am 3. November d. J. hieselbst errichtet worden, ist gewiß von Vielen mit Freuden begrüßt worden. Sie hat uns zugleich an die großartige Feier des 6. November 1837 er-

innert, an welchem Tage das Gustav-Adolph-Denkmal bei Lützen enthüllt und durch eine meisterhafte Rede Dräseke's geweiht wurde zur Erneuerung des Andenkens an jenen großen Heldenkönig, welcher am 6. November 1632 bei Lützen, wie einer unsrer ersten Geschichtsschreiber treffend sagt, sitzend, einen Tod fand, wie ihn der größte Feldherr dem längsten Leben vorziehen dürfte, den Tod für evangelische

Glaubensfreiheit. Die Erinnerung an jene unvergeßlich schöne Feier hat auch ein Wort in unser Gedächtniß zurück gerufen, welches damals einer aus unsrer Mitte beim Festmahle gesprochen und welches, vom Herzen kommend, auch den Weg zum Herzen fand. Wir haben es uns damals aufgezeichnet und theilen es den Lesern dieser Blätter mit. Vielleicht gewinnt dasselbe auch jetzt noch den einen oder den andern und bestimmt ihn, dem im Geiste des großen Heldenkönigs errichteten Verein beizutreten und sein Scherflein zur Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen beizusteuern.

Martin Luther und Gustav Adolph.

Zwei Männer hat uns Gott gegeben,
Zu leuchten in der Finsterniß,
Zwei Namen voller Geist und Leben,
Vor deren Klang die Nacht zerriß! —
Den Einen trieb's aus Klostermauern
Hinaus an's goldne Sonnenlicht,
Den Andern trieb ein göttlich Trauern
Zu Gottes blut'gem Kampfgericht.
Wie Eine feste Burg gewesen
Dem Einen war ein treuer Gott,
War eine Burg, vom Herrn erlesen,
Der Andre wider Pfaffenpott,
Und wie ein schneidend Schwert geworden
Das Wort des Einen, gottgelehrt,
So ist das Schwert des Andern worden
Ein Wort, das Tausende bekehrt,
Ein flammend Wort, vom Geist geboren,
Und darum ewig unverloren!
Denn, was ihn trieb zur Siegesbahn,
Das war nicht eitler Vorbeerwahn;
Es galt, zu stehn und zu verderben,
Und, sei's, für Gottes Wort zu sterben,
Des Glaubens Freiheit galt's zu retten,
Ihn zu befreien von neuen Ketten,
Ein ganzes lichtiges Heldenhum,
Zu weihn dem Evangelium,
Den Purpur und die Königskrone
Zu weihn dem eingebornen Sohne! —
Und, dieser Fels in Ungewittern,
Er diente seinem Herrn mit Zittern,
Sein Sieg war in Gebet verschlungen,
Nur betend ist er vorgebrungen.
„Je mehr Gebet, je mehr des Siegs!“
Das war der Wahlspruch seines Kriegs,
„Fleißig gebet't ist halb gefochten!“
So war sein Kampf in Gott verschlochten.
Drum, ob sein Herz im Tode brach,
Ihm folgten seine Thaten nach.
Und, könnten je wir ihn vergessen, —
Den heut mit Vorbeer und Cypressen
Wir rings umkränzt, der todte Stein,
Er würd' in unser Ohr ihn schrein!
Und wollte wer dem Geiste wehren,
Den Gustav Adolph angefaht,
Derselbe Geist würd' ihn verzehren,
Gleich wie der lichte Tag die Nacht,
Ihn würd' treffen auch noch icht
Der Strahl, der einst die Nacht durchblizt.
Drum möge unser Schwedenstein
Von Keinem je vergessen sein,
Vergessen möge der nur sein,
Der je sich stößt an diesem Stein! —

Herr Ingenieur **Saupt**, welcher mehrere Telegraphen-Linien gebaut hat, wird in Merseburg durch aufgestellte Apparate die Wirkung des Electro-Magnetismus zeigen und nicht nur die so interessante Telegraphie zur Anschauung bringen, sondern durch einen populären Vortrag die Erklärung desselben geben.

Wir stehen nicht an, die Bewohner Merseburgs auf dies Unternehmen aufmerksam zu machen und können durch die Empfehlungen, welche Herr v. Schaupt uns vorlegt, eine lehrreiche Stunde versprechen.

Die erste Vorstellung soll schon am Sonnabend Abend im Casino-Saal stattfinden.

Merseburg, den 27. November 1851.

Lüben. Bahn.

Am Sonntag, 1. Advent, predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon.

Metette.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Beichte 8 Uhr; Abends 7 Uhr Bibelstunde.

Neumarktkirche: Herr Cand. Knoblauch.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Braune.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag, den 4. December, Vormittags 9 Uhr,

sollen am Gotthardsteiche, hinter dem Pulverthurme, mehrere Haufen Pappel- und Eichenholz gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 27. November 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die den Schaaffschen Erben gehörige, in Merseburger Flur gelegene, ein Viertel-Hufe Feldes, Nris. 291 a. 322 a. 688 a. des Flur- und Nr. 183. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 838 Thlr. 10 Sgr.,

am 10. December c., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokale vor Herrn Kreisrichter Brummer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 31. October 1851.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nachlaß-Auction zu Köhschen.

Sämmtliches zum Nachlasse der Wittve Marie Dorothea Runkel zu Köhschen gehöriges Mobiliar an Meubles, Betten, Kleider, Leinen, Haus-, Vieh-, Feld-, Garten- und Grundgeräthe, Holz, Eisen, Futter- und Getreidevorräthe, soll im Runkelschen Gute zu Köhschen

am 1. December d. J., von Vormitt. 9 Uhr ab und folgende Tage, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Mit den Getreidevorräthen wird jeden Tag die Auction begonnen und darauf mit dem übrigen Mobiliar fortgeföhren.

Merseburg, den 13. November 1851.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Brustreiz-Krankheiten.

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Katarth, Engbrüstigkeit, Keuch-
 husten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, giebt es nichts Wirksameres und Besseres, als die
 Silberne Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Husten-Tabletten
 1848. werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands, in **Merseburg** zu haben bei
 Hermann Klingebiel jun., Gottthardtsstraße.

Goldene
 Medaille
 1845.

Cachemir de Levante

Qualité supérieure,

so wie auch

Extraseine Chibets und Cachemirs d'Ecosse,

aus der Fabrik der Herren

Winkler & Sohn in Rochlitz

liegen zu festen Fabrikpreisen zum Verkauf

im **Seidenwaaren-Lager**

von **J. G. Schaedel**

Leipzig, Markt, Kaufhalle, 1. Etage.

Das

Herren- und Damen-Garderobe-Magazin

von

Philipp Gaab,

Rossmarkt, im Hause des Kupferschmiedemstrs. Herrn Köppe Nr. 510.,
 empfiehlt sein stark assortirtes Lager fertiger

Herren- und Knaben-Garderobe-Artikel

in der unbeschränktesten Auswahl für jeden Stand; es bietet das eleganteste als das
 einfachste Sortiment bei solidester Arbeit, zu ausnehmend billigen Preisen.

Zugleich empfehle ich den achtbaren Damen mein reichhaltig assortirtes
 Lager der elegantesten

Damenmäntel, Burnusse, Rad- oder Prophetenmäntel, Mantillen, Visits von
 Atlas, Taffet, Sammet, Lama's, Cachemir, Tartans, Chibets und Orleans,
 so wie die beliebten Raphaehäckchen.

Sämmtliche Gegenstände sind sauber nach den neuesten diesjährigen Pariser Fa-
 cons gefertigt.

Die Preise werden bei reeller Bedienung angemessen billig berechnet.

Philipp Gaab.

Damen-Müſſe,

von den verschiedensten Pelzarten, in allen Farben, als: grau, braun, schwarz, sind
 angekommen und verkaufe dieselben en gros und en detail von 27½ Sgr. bis 12 Thlr.
 das Stück

im Herren- und Damen-Garderobe-Magazin von **Philipp Gaab,**
 Rossmarkt, im Hause des Kupferschmiedemstrs. Herrn Köppe Nr. 510.

Bekanntmachung.

Am Abend des 18. November d. J. sind aus dem Verkaufsladen des Gürtlermeisters Schindler hier folgende Gegenstände:

- a) 4 Dugend Tischmesser mit braunen Holzstielen, **J. B.** oder **Blasberg** auf der Klinge gezeichnet;
- b) 10 Paar Dessert-Messer und Gabeln mit bräunlichen Holzstielen;
- c) 10 Stück Reißfedern von Messing;
- d) 1 Portemonnaie mit Stahlbügel;
- e) 3 Thlr. bares Geld in Kupfermünzen; verwendet worden.

Indem ich vor der Annahme oder dem Ankauf dieser Sachen warne, fordere ich Jeden, dem über den Verbleib derselben oder die Person des Thäters etwas bekannt geworden, auf, dies mir oder seiner nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde mündlich oder schriftlich anzuzeigen.

Merseburg, den 25. November 1851.

Der Königl. Staatsanwalt von **Leipziger.**

Beim Dekonom **Wirth** hieselbst, Getreidemarkt Nr. 506., ist trockene, in Schennen aufbewahrte Rübsenspreu zu verkaufen.

Auch steht bei Obigem ein Pferd, zum Ziehen und Reiten brauchbar, zum Verkauf.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein in hiesiger Todtengräßergasse gelegenes, 3 ausgebaut und eine noch unvollendete Stube besitzendes Haus Nr. 446., aus freier Hand

den 8. December c., Nachmittags um 2 Uhr, in meiner Wohnung meistbietend unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen. Auch kann schon vorher mit mir in Unterhandlung getreten werden.

Merseburg, den 27. November 1851.

Karoline Henriette verw. **Kops.**

Holzauction.

In dem zum Rittergute **Ermlitz** gehörigen Holze, die Zeitung genannt, zwischen Wehlitz und Maßlau gelegen, soll Donnerstag den 4. December d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

eine bedeutende Quantität Bäume auf dem Stamme, als: Eichen, worunter besonders sehr starke sind, Buchen, Ebern, Nüstern, Aspen und Linden, so wie eine Partie Unterholz, meistbietend, gegen sofortige Zahlung, verkauft werden.

Rittergut **Ermlitz** bei Schkenditz.

Vortheilhaftes Geschäft.

Es wird Jemand als Theilnehmer bei einem sehr rentablen Braunkohlenwerke gesucht, der sich mit 5 bis 600 Thaler dabei bethätigen kann und dafür Sicherheit erhält.

Das Werk steht bereits seit zwei Jahren im Betriebe, ist ohne unterirdische Wasser und hat nach den amtlich geführten Rechnungen in der genannten Zeit, nahe an 1000 Thaler Ueberschuß ergeben.

Hierauf Reflectirende belieben ihre Adresse unter Bezeichnung des Convert's mit **L. H. No. 1.** in der Expedition des Merseburger Kreisblattes einzureichen, worauf binnen 8 Tagen das Nähere mitgetheilt werden wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des **C. Jurk.** Druck und Verlag von **Kobitzschens Erben.**

Alle Arten Stickereien

werden wie stets, so auch jetzt zu Weihnachten, aufs beste und geschmackvollste garnirt bei

Gustav Lotts am Markt.

Eine Wohnung von 4—5 Stuben mit Zubehör ist auf dem Dom zu vermietthen; Auskunft wird ertheilen die Expedition d. Bl.

Saasenfelle, wie auch alle andere Rauchwaarenfelle kauft zu höchsten Preisen

D. S. Brügg in der Delgrube, beim Klempnermeister Herrn Frauenheim.

Wichtige Annonce.

Für Alle, die Frost in Händen und Füßen haben, können durch ein einfaches Hausmittel in einigen Stunden davon befreit werden. Auf portofreie Briefe mit einem Honorar nach Belieben soll die richtige Anweisung sofort erfolgen.

C. N. Richter in **Braunschweig**, Augustthor, Feuerischer Garten.

Die nächste Versammlung des Gewerbevereins ist am Dienstag Abend (den 2. December 1851) Abends sieben Uhr.

Das **Directorium.**

Die Cyroler Sänger

Fr. Kilian, nebst Töchtern **Josepha**, **Anna**, **Maria** und **Bertha**,

werden auf Verlangen

Sonntag den 30. November,

im Saale des Thüringer Hofes, ein Concert in ihrem National-Costüm zu geben die Ehre haben. Anfang 3 Uhr. Entré 2½ Sgr. Herren und Damen werden dazu höflichst eingeladen. Programm's sind an der Kasse zu haben.

Sonnabend den 29. November

Schlachtfest im Lugarten.

Graffel.

Es ist auf der Schießhaus-Kirmes ein braunlicher Ueberziebrock mit Hornknöpfen und violetten wollenem Futter, in dessen Taschen sich ein rothleidenes Schnupftuch und eine Brieftasche, enthaltend eine Quittung und mehrere Briefe, nebst einem Zeugnißbuche befand, aus Versehen mitgenommen worden. Man bittet denselben gefälligst auf hiesigem Schießhaus abgeben zu wollen.

Am 22. November ist mir mein langhäriger weiß- und braungefleckter Jagdhund, auf den Namen **Karo** hörend, abhanden gekommen. Wer mir denselben wieder zurück erstattet, erhält eine angemessene Belohnung.

Schladebach, den 26. November 1851.

Lange.



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lotts** am Markt abgegeben werden.